

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Gerhard Heimann, Bevollmächtigter Berlins beim Bund, begrüßt den NRW-Antrag auf Einbürgerung ausländischer Jugendlicher: Kleine Schritte sind besser als Resignation.

Seite 1/2

Lothar Curdt MdB setzt sich für einen autofreien Sonntag ein: Eine Forderung der Vernunft.

Seite 3

Hermann Dürr MdB kündigt die Reform des Urheberrechts an: Umfassende Novelle.

Seite 4

Manfred Schmidt MdB beleuchtet das Ergebnis des 1. Untersuchungsausschusses: Die Verleumdungskampagne ist zusammengebrochen.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 75

18. April 1980

Kleine Schritte sind besser als Resignation

Zum NRW-Antrag auf Einbürgerung ausländischer Jugendlicher

Von Professor Gerhard Heimann

Senator und Bevollmächtigter Berlins beim Bund

In Berlin gibt es eine Tradition, die Jahrhunderte alt ist und entscheidende Beiträge zur Vitalität und Originalität der Stadt gebracht hat: Fremde, die zu uns kamen, waren immer willkommen, auch wenn es zunächst schwerfiel. Die böhmischen Brüder, die Hugenotten, die Polen, nicht zuletzt die Juden, die in der liberalen Grundhaltung jener Zeit in Preußen zuerst ihre Emanzipation erreichen konnten, haben Berlin bereichert, geistig und materiell. In dieser Stadt der Integration sind die damit verbundenen Probleme also nicht neu.

Aber auch damals war Integration nicht Sache eines Jahrzehnts. Entscheidend - damals wie heute - ist, neben unserem entschiedenen Willen zur Integration der mit uns lebenden Ausländer, die Erkenntnis, daß man in Generationen denken muß. Auch bei unseren ausländischen Gästen bricht sich nur allmählich, wahrscheinlich erst in der dritten Generation, die Einsicht eine Bahn, daß der Traum von der Rückkehr eine Lebenslüge ist, die mitten unter uns zu einem Leben zwischen allen Grenzen und Welten führt.

In einer Stadt, in der jeder zehnte Bürger Ausländer ist, lassen sich Integrationsziele nicht allein durch deutsche Anstrengungen lösen. Sie haben letztlich nur eine Chance, wenn Angebote angenommen werden. Deshalb ist es notwendig, unseren ausländischen Mitbürgern nicht dort mit falscher Freundlichkeit entgegenzukommen, wo ihre Bereitschaft zur Integration entscheidend ist. In der gegenwärtigen, bei uns lebenden Ausländergeneration dreht es sich dabei vor allem um den Abbau jener Lebenslüge von der späteren Rückkehr in die Heimat.

Bei den Spaniern, Griechen, Italienern, Jugoslawen ist der Senat von Berlin überzeugt, daß ihre Integration trotz aller



Schwierigkeiten nur eine Frage der Zeit ist. Die wirkliche Herausforderung sind unsere türkischen Mitbürger. Wer aus einer nicht abendländischen Welt kommt und einer so reichen, jahrtausendealten geschichtlichen und religiösen Überlieferung seine Identität verdankt, hat Grund, auf seinen Glauben stolz zu sein. Aber er hat es dann bei uns um so schwerer. So erlaubt die theologische Konvention die Ausübung der islamischen Religion nur in arabischer Sprache. Man kann sich vorstellen, was das für Kinder bedeutet, die in der elterlichen Wohnung türkisch sprechen, auf der Straße berlinern und in den Religionsschulen, soweit es sie gibt, arabisch lernen müssen. Wenn diese Kinder dann heiraten wollen, ist es den Mädchen durch ihren Glauben verboten, einen Nicht-Moslem zu heiraten. Tun sie es doch, verlassen sie ihre Religion und müssen zugleich den Ausschluß aus der Familie in Kauf nehmen. Solche Beispiele ließen sich mehren.

Gerade, weil das so ist, unterstützt der Senat von Berlin den im Bundesrat derzeit in Beratung befindlichen Antrag Nordrhein-Westfalens, die Einbürgerung ausländischer Jugendlicher zu erleichtern. Die Ausländer der "zweiten Generation", wie man sich angewöhnt hat zu sagen, brauchen die Gewißheit, daß ihr Antrag auf Einbürgerung nur an wenige, für sie selbst klar überschaubare Kriterien gebunden ist, damit ihm stattgegeben wird. Jede unüberschaubare Stelle muß sie nicht nur unsicher machen - bei den türkischen Jugendlichen jedenfalls wäre das eine Abschreckung, weil sie ohnehin innerhalb ihrer Familien schwere Konflikte riskieren. Deshalb vertritt Berlin auch die Ansicht, daß bei Vorliegen der im NRW-Gesetzentwurf aufgezählten Kriterien ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung gegeben sein muß.

Natürlich hängt in Berlin niemand der Illusion an, mit diesem Gesetzentwurf könne ein Königsweg zur Integration geöffnet werden. Aber der Rechtsanspruch auf Einbürgerung für die Kinder unserer ausländischen Mitbürger ist ein wichtiger Anreiz in einem ganzen Bündel, das den Senat für seinen Verantwortungsbereich in diesen Monaten intensiv ausarbeitet und in Praxis umzusetzen sich bemüht.

Wir müssen den Willen zum Aufstieg fördern und die Versuchung zum schnellen Geldverdienen ohne solide Ausbildung zurückdrängen. Wir wollen das Hineinwachsen in unsere Lebenswirklichkeit fördern und die kulturelle Identität nicht nur nicht zerstören, sondern ausdrücklich pflegen. In diesem Rahmen ist ein Einbürgerungsverfahren, das keine Ermessensspielräume kennt, das geeignete Mittel. Wenn schon Deutsche gegenüber ihren Behörden ein Gefühl der Unsicherheit beschleicht, weil sie nicht genügend Einblick haben, wie sollten dann erst Ausländer ein Angebot aufnehmen, das zwar gut gemeint ist, aber der psychologischen Lage des Adressaten nicht entsprechen kann.

Der Senat von Berlin wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß in den Ausschlußberatungen des Bundesrates vorhandene Bedenken überwunden werden, damit sich schließlich doch eine Mehrheit für den Gesetzentwurf findet. Er ist sich darin einig mit allen sozial-liberal regierten Ländern und der Bundesregierung, die mit ihrem Beschluß zur Integration, insbesondere der jüngeren Ausländergeneration ein deutliches Zeichen gesetzt hat.

(-/18.4.1980/ks/ca)

* * *



Eine Forderung der Vernunft

Autofreie Sonntage - warum nicht?

Von Lothar Curdt MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr, Post und Fernmeldewesen der SPD-Bundestagsfraktion

Die nicht abreißende Diskussion um die Entwicklung unserer Energieversorgung schließt auch den Bereich der Pkw- und Lkw-Treibstoffe mit ein. Nicht zuletzt steigende Preise für den kostbaren Sprit aus der Zapfsäule lassen viele Bundesbürger schon jetzt sparsamer damit umgehen. Auch die deutsche Automobilindustrie verspürt immer stärker die Neigung des Bürgers, beim Kauf oder Wiederverkauf eines Pkw sich für kleinere, leichtere, im Verbrauch von Kraftstoff sparsamere Modelle zu entscheiden. Einige ausländische Fabrikate erzielen derzeit erhebliche Markterfolge.

Trotz vielerlei Mahnungen und Forderungen von politischer Seite tut sich die deutsche Automobilindustrie recht schwer dabei, Fahrzeuge auf den Markt zu bringen, die den Anforderungen der Zeit entsprechen. Dies gilt für den Verbrauch von Treibstoff wie für die sonstige Umweltverträglichkeit.

In der Diskussion um Möglichkeiten der Treibstoffeinsparung spielt auch der Gedanke an Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrverbote immer wieder eine Rolle. Bei einer weiteren Verknappung von Benzin und Dieselöl bis hin zu Notstandssituationen müssen entsprechende Pläne sicher vorhanden sein. Dennoch bleibt zu fragen, ob in einem Volk von "mündigen Bürgern" nichts anderes als Verbote und Verordnungen helfen können! Die erkennbare Tendenz der Autokäufer, sich dem sparsameren Fahrzeug zuzuwenden, läßt auf Einsicht - wenn auch im Blick auf den eigenen Geldbeutel - schließen.

Der von einigen Politikern geforderte freiwillige autofreie Sonntag hat durch die Auswahl eines bestimmten Termins - genannt war der 8. Juni - nicht unerhebliche Widerstände herausgefordert. War, ist dies gerechtfertigt? Gewiß, da mag es Schwierigkeiten geben, wenn Verbands- oder Parteitage zum gleichen Termin angesetzt sind. Aber aufs Ganze gesehen wäre doch nur ein winziger Teil von Autofahrern betroffen gewesen, der im übrigen immer betroffen ist, denn wann gäbe es schon einmal ein veranstaltungsfreies Wochenende?

Hier liegt jedoch eine Chance! Auch die Stimmen derer mehren sich, die einmal im Monat das politikfreie Wochenende fordern. Gelänge es, solche Forderung mit dem Verzicht auch auf übrige, vor allem überörtliche Veranstaltungen auszudehnen und - allmählich, gewiß, gewiß! - durchzusetzen, so böte sich zugleich an, auch autofreie Sonntage damit zu verbinden. Verständlich, wenn auch Unmut aufkommt, weil just am veranstaltungsfreien Sonntag das Auto stehenbleiben soll. Aber lohnte es sich nicht doch auch für die vielgeplagten Menschen unserer Zeit, mit dem freiwilligen Verzicht auf das Auto die Funktion unserer Füße und Beine wiederzuentdecken oder auch andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung neu oder wieder zu erschließen?

Der Gedanke an autofreie Sonntage darf aus unserer Diskussion nicht mehr verdrängt werden: Er gehört in unsere Zeit, die Vernunft fordert ihn!

(-/18.4.1980/bgy/ca)

+ + +



Umfassende Novelle

Reform des Urheberrechts wird vorbereitet

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Fraktion

Vorschläge zur Reform des Urheberrechts werden von verschiedenen Seiten unterbreitet. Besonders initiativ sind die Bildjournalisten mit der Forderung, Lichtbildwerke der angewandten Kunst gleichzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion ergriff die Gelegenheit beim Schopf - denn wer will es sich schon mit Journalisten verderben? - und brachte einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes ein, der den Wünschen der Fotografen Rechnung tragen wollte, jedoch im Rechtsausschuß des Bundestages mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Da diese Entscheidung bei den betroffenen Bildjournalisten Unwillen verursacht hat und auch jetzt noch Unverständnis besteht, ist es an der Zeit, die Gründe der Ablehnung nochmals deutlich zu machen.

Die zuständigen Bundestagsabgeordneten der SPD haben zu keiner Zeit Zweifel daran gelassen, daß die Forderungen der Bildjournalisten sorgfältig zu prüfen sind. Nur sind wir der Auffassung, daß eine Verbesserung des Schutzes der Urheber von Lichtbildwerken nur im Zusammenhang mit einer weiteren gründlichen Reform des Urheberrechtsgesetzes zweckmäßig ist. Denn nicht nur die Neuregelung der Schutzfristen für "Lichtbildwerke" und "Lichtbilder" drängt. Auch die vergütungsfreie Vervielfältigung von Druckerzeugnissen, sofern die Vervielfältigungsstücke nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt sind, und es sich nur um "einzelne Vervielfältigungsstücke" handelt, die Frage einer Abgabe für Leerkassetten und die Neuregelung der Vergütungspflicht für die Urheber kirchenmusikalischer Werke werden das Urhebergesetz gründlich ändern. Allein im Interesse einer für notwendig gehaltenen umfassenden Novelle haben die zuständigen SPD-Abgeordneten eine isolierte Behandlung des Schutzes der Urheber von Lichtbildwerken abgelehnt. Der Verzicht auf eine vorweggenommene Regelung der Schutzfristen für Photographien erfolgte aber in dem Wissen, daß gegenwärtig im Bundesministerium der Justiz ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes erarbeitet wird. Gleichzeitig haben wir mit unserer Entscheidung den Auftrag an das Ministerium verbunden, in einem zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorzulegenden Regierungsentwurf auch eine Regelung zur Verbesserung des Schutzes der Urheber von Lichtbildwerken mit aufzunehmen.

Anzumerken ist auch, daß bereits im Juni des vorigen Jahres im Justizministerium eine Anhörung zu der geforderten Verlängerung der Schutzfristen stattfand, deren Ergebnisse als Grundlage läßt sich bereits absehen, daß die urheberrechtliche Schutzwürdigkeit von Lichtbildwerken zu verbessern ist, hierzu sind aber gründliche Vorarbeiten notwendig. So wird der Gesetzgeber nach einer praktikablen Lösung suchen müssen, um zwischen der künstlerischen Fotografie und dem "Foto" zu differenzieren. Denn es ist wohl offensichtlich, daß nur künstlerischen Ansprüchen genügende Fotografien Werken der bildenden Kunst oder der Musik gleichgestellt werden können. Auf dieses Bemühen verzichtet jedoch der CDU-Entwurf.

(-/16.4.1980/ks/ca)

+ + +



Die Verleumdungskampagne ist zusammengebrochen

Zum Abschlußbericht des ersten Untersuchungsausschuß zur Abhöraffaire Strauß/Scharnagel

Von Manfred Schmidt MdB

Stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuß

Eine schmutzige Verleumdungskampagne, gerichtet gegen die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Dienststellen, ist endgültig zusammengebrochen. So läßt sich der Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses über die Affäre Strauß/Scharnagel zusammenfassen.

Die eindeutige Feststellung des Ausschusses, daß weder die Bundesregierung noch ein ihr unterstehender Gemeindienst, etwa der immer wieder ins Gerede gebrachte MAD, Franz Josef Strauß abgehört habe, kann auch von der CDU/CSU nicht bestritten werden.

Um nicht gänzlich das Gesicht zu verlieren, bezeichnet die Opposition in ihrem Minderheitenvotum die sachliche, gleich nach Bekanntwerden der Affäre abgegebene Erklärung der Bundesregierung, amtliche Stellen des Bundes seien an der Abhöraktion nicht beteiligt gewesen, als voreilig.

Eine solche Behauptung stellt nun wahrlich alle Tatsachen auf den Kopf. Ich frage: Wer war denn hier eigentlich voreilig? Wer hat kübelweise Dreck und Schmutz auf die Regierung geworfen, ohne die Spur eines Beweises zu haben? Und wer hat Recht behalten: Franz Josef Strauß und sein Statthalter in Bonn mit ihren verleumderischen Behauptungen oder die Bundesregierung, deren Aussagen voll durch den Untersuchungsausschuß bestätigt worden sind?

Erinnern wir uns.

Die Veröffentlichung des Gesprächs zwischen Franz Josef Strauß und dem Redakteur des Bayernkurier Scharnagel über den Lockheed-Skandal setzte ein wahres Trommelfeuer der Agitation gegen die Bundesregierung in Gang. Zimmermann im WDR-Mittagsmagazin vom 14. Januar 1978: "Ich habe keinen Zweifel, daß offizielle Stellen der Bundesrepublik Deutschland an dieser Abhöraktion beteiligt gewesen sein müssen."

Strauß in der WELT AM SONNTAG vom 15. Januar 1978 assistiert: "Das ist der Regierungsmoral konform."

Tandler zu BILD am 16. Januar 1978: "Ich gehe weiterhin davon aus, daß der Abhörskandal das Werk eines deutschen Nachrichtendienstes war."

Diese Zitatenliste - der Versuch, durch Verdächtigungen, Anschuldigungen und Unterstellungen Urteile vor jeder Prüfung zu fällen, - ließe sich beliebig fortsetzen.

Ein solches Vorgehen ist nichts Neues. Ein bereits bekanntes Unterfangen! Schon im Abhörfall Kohl/Biedenkopf erhob die Union massive Vorwürfe gegen die Bundesregierung, die sich nachher als haltlos erwiesen.

Ich will nur noch einmal Herrn Zimmermann in der BILDZEITUNG, vom 23. Januar 1978 zitieren: "Nach allem was wir heute wissen, waren Dienststellen des Bundes beteiligt."



Ganz offen: Unser konkreter Verdacht geht in Richtung Militärischer Abschirmdienst der Bundeswehr (MAD)."

Offensichtlich hat Herr Zimmermann gar nichts gewußt. Sein angeblich so konkreter Verdacht ist wie eine Seifenblase zerplatzt, ein Nichts. Nicht den Schatten eines Beweises konnten die Unionsparteien liefern.

Es gehört schon ein gehöriges Maß an Unverfrorenheit dazu, um eines möglichen politischen Vorteils willen eine Einrichtung des Bundes durch einen so schwerwiegenden Vorwurf zu schmähen, ohne auch nur ein objektives Argument vorzubringen.

Dies ganze versucht nun die Opposition, durch einen Wortschwall von 122 Seiten in ihrem Minderheitenvotum zu vernebeln. Der eigentliche Ausschußbericht umfaßt nur 53 Seiten.

Sie weicht vom vorgegebenen Untersuchungsgegenstand, dem Fall Strauß/Scharnagel, auf den Lockheed-Komplex aus. Hier hofft die Union, Honig für neuerliche Anschuldigungen gegen die Bundesregierung saugen zu können. Dies Ausweichen auf Randaspekte des Falles macht deutlich, daß CDU und CSU selber wissen, wie unhaltbar ihre damaligen Vorwürfe waren.

Die Union könnte sich nur dann von dem Verdacht befreien, wieder einmal nach dem Grundsatz "irgendetwas wird schon hängen bleiben" verfahren zu haben, wenn sie und vor allem Strauß und seine Freunde die damaligen Vorwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen würde.

Tenor des CDU/CSU-Minderheitenberichts ist kurz gesagt: Aber der Ausschuß konnte auch nicht beweisen, daß amtliche Stellen Franz Josef Strauß nicht abgehört haben.

Urheber dieser cui-bono-Theorie ist Franz Josef Strauß. Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß konnte er für seine Behauptungen keinen Beweis antreten. Einziger Rettungsanker in dieser Situation war für Strauß die Forderung: "Beweist mir doch erst einmal, daß die Bundesregierung nicht beteiligt gewesen ist."

Ein solches Ansinnen muß verwundern. Gerade aus dem Mund derer, die sich immer als Graalhüter der Verfassung gerieren.

Das in unserer Verfassung unveränderbar niedergelegte Rechtsstaatsprinzip verbietet es, jemanden zu verurteilen, dem seine Tat nicht nachgewiesen werden kann. Für die Arbeit im Untersuchungsausschuß gilt die Strafprozeßordnung und damit auch die tragenden Prinzipien unserer Verfassung. Und nicht nur für die Ausschußmehrheit, sondern auch für die CDU/CSU.

Durch das Befolgen der von Franz Josef Strauß erfundenen cui-bono-Theorie und die entsprechenden Behauptungen verstößt sie gegen das Rechtsstaatsprinzip. Ihr Votum ist für den, der an der Klärung des Falles Strauß/Scharnagel interessiert ist, nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben wurde.

Dieses ungute Verhältnis von Franz Josef Strauß und der CDU/CSU zu unserer Verfassung zeigt sich auch daran, daß die schlimme Behauptung "Hier ist Verfassungsbruch begangen worden", die Franz Josef Strauß bereits am 14. Januar 1978 in den Fernsehnachrichten erhoben hat, immer noch in der Welt ist.

Wer kann Verfassungsbruch begehen? Doch wohl nur Verfassungsorgane - und der bayerische Ministerpräsident meinte, die Bundesregierung -, der einzelne Bürger kann gegen eine strafrechtliche Bestimmung verstoßen, niemals jedoch Verfassungsbruch begehen.

Heute steht fest: Es ist kein Verfassungsbruch begangen worden. Herr Strauß hat aber bis heute keine Veranlassung gesehen seine unhaltbaren Anschuldigungen zurückzunehmen. Die Art und Weise, wie hier mit Verfassungsorganen umgegangen wird, zeugt von ganz miserablen Stil.

(-/18.4.1980/ks/ca)

